

## **Mit einer neuen Bundesregierung zu einem Mehr an Tierschutz**

*Stand: August 2021*

Der überwiegende Teil unserer „Nutz“tiere lebt ihr ganzes Leben lang eingeeignet in unstrukturierten Ställen, zu großen Gruppen und Haltungsbedingungen, die sie in der Ausübung ihrer arttypischen Verhaltensweisen massiv einschränken. Die Folge sind schwere Tierschutzprobleme wie Verletzungen, Erkrankungen und Verhaltensstörungen. Um die Folgen der nicht tierschutzgerechten Haltung zu begrenzen, werden an den meisten Tieren Amputationen vorgenommen. So werden Schweinen die Schwänze abgeschnitten, Puten die Schnäbel kupiert und Rindern die Hornanlagen ausgebrannt, damit sie sich nicht gegenseitig verletzen. Statt die Haltungsbedingungen den Tieren anzupassen, werden die Tiere den unzureichenden Haltungsbedingungen angepasst. Besonders kritische Haltungsbedingungen sind die Kastenstandhaltung der Sau in der Schweinehaltung und die Anbindehaltung von Rindern. Hier wird die Bewegungsfreiheit über einen langen Zeitraum massiv eingeschränkt, was schwere Tierschutzprobleme wie Verhaltensstörungen zur Folge hat.

Zusätzlich zu diesen weitreichenden Haltungsproblemen leiden ein Großteil der Tiere in der Landwirtschaft unter der Zucht, welche fast ausschließlich auf Leistungssteigerung ausgelegt ist, anstatt auf Gesundheit, Langlebigkeit und Robustheit gegenüber Umweltveränderungen. Die Tiere sollen möglichst schnell viel Fleisch, Eier und Milch liefern und haben unter den negativen Folgen zu leiden, die eine solche Leistung von ihrem Organismus abverlangt. Dazu zählen Stoffwechselkrankheiten, Herz-Kreislauf-Probleme und Verletzungen sowie das Problem, dass beispielsweise in der Milch- und Eierproduktion nur weibliche Tiere wertvoll sind. Daraus resultiert, dass die männlichen Küken der Eierproduktion jahrzehntelang nach dem Schlüpfen getötet wurden und die Kälber als Nebenprodukt der Milchproduktion ins Ausland abgegeben und dort tierschutzwidrig gemästet werden. Eine Mast in Deutschland ist oft nicht wirtschaftlich, weil beide schlecht zu mästen sind. Auch innerhalb Deutschlands werden Tiere aus Kostengründen weite Strecken gefahren, um sie zum Beispiel, statt zum nächstgelegenen, zu einem günstigeren Schlachthof zu bringen. Die Fahrzeuge sind nicht tiergerecht ausgestattet, die Fahrzeiten zu lange und die Transportbedingungen erzeugen Leid in Form von Hunger, Durst, Hitze und vielfältigem Stress.

Aktuell ist die „Nutz“tierhaltung jedoch durch die übergeordnete Maßgabe einer möglichst kostengünstigen „Tierproduktion“ und absolut unzureichende gesetzliche Rahmenbedingungen in diesen Systemen gefangen. Statt Tierwohl, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen, indem hohe Standards zum Wettbewerbsvorteil und wertvollen Attribut des Produktes zu machen, wird als einzig gangbarer Weg noch immer der niedrigste Preis angestrebt. Ausgeblendet wird dabei, dass die Breite der Gesellschaft mit den üblichen Strukturen der „Nutz“tierhaltung nicht einverstanden ist und die Politik schon lange auffordert, für mehr Tierwohl einzustehen.

Obwohl dem Tierschutz 2002 als Staatsziel Verfassungsrang eingeräumt wurde, indem es über den Art. 20a in das Grundgesetz erhoben wurde, lässt der Staat als Gesetzgeber echtes Engagement bisher vermissen. Stattdessen übernehmen die Gerichte derzeit diese Tierschutzaufgabe. Denn ein Handeln der Bundesregierung erfolgt nur als Reaktion auf Gerichtsurteile. So wurde das Verbot des Kastenstandes in der Sauhaltung und das Verbot des Kükentötens erst durch vorhergehende Gerichtsurteile angetrieben. Auch nach solchen richtungsweisenden Gerichtsurteilen dauert es oft Jahre, bis die Bundesregierung eine Gesetzesänderung in die Wege leitet. Dies geschieht dann oft

mit jahre- oder gar jahrzehntelangen Übergangsfristen. Die Rolle der Gerichte spiegelt dabei den Unwillen der Bundesregierung wider, das defizitäre Tierschutzgesetz präventiv und strukturell zu verbessern. Grundlegende Defizite im Tierschutzgesetz und in der vollzugsfähigen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bleiben seit Jahrzehnten zu Lasten der Tiere von der Bundesregierung unberührt. Diese erlauben tierungerechte Haltungsbedingungen, zu große Gruppengrößen, standardmäßige Amputationen und lange Transporte bei Hitze, Enge und teils ohne Wasser- und Futterversorgung. Für zahlreiche Tierarten wie beispielsweise Rinder und Puten liegen gar keine spezifischen gesetzlichen Haltungsverfahren vor. Die größten Probleme liegen in den unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Umsetzung, dem Fehlen einer gesetzlich verpflichtenden Haltungskennzeichnung auf tierischen Lebensmitteln und falschen politischen Anreizen begründet.

Doch auch bei einem hinreichend hohen gesetzlichen Niveau muss dieses auch in der Praxis umgesetzt werden. Effektive Kontrollen, ein bundesweites Verbandsklagerecht und höhere Sanktionen bei Verstößen sollten als effektive Anreize zur Durchsetzung des gesetzlichen Standards eingeführt werden. Neben Kontrollen sollte auch ein nationales Tierwohl-Monitoring etabliert werden, welches den Tierwohl-Zustand in der „Nutz“tierhaltung durch direkte und indirekte Tierwohl-Indikatoren erfasst. Hierauf könnten strukturelle Anreize zur Verbesserung von Tierwohl sowie individuelle Tierwohl-Beratungen und risikobasierte Kontrollen aufbauen.

Um die Tierhaltung jedoch grundlegend zu verbessern, muss ein Umbau der gesamten Haltungssysteme geschehen. Artgemäße Weide-, Freiland- und Mobilstallhaltungen sowie deutlich verbesserte Haltungen müssen gefördert werden. Um diesen Umbau zu ermöglichen, braucht es eine (Teil-)Finanzierung durch die Bundesregierung. Essenziell zur Transformation der Nutztierhaltung ist außerdem eine verpflichtende, transparente Haltungskennzeichnung. Verbraucher:innen fordern seit Jahren ein höheres Tierwohl-Niveau und sind bereit dafür einen höheren Preis zu zahlen. Derzeit ist es Konsument:innen jedoch kaum möglich, sich informiert für oder gegen bestimmte Systeme und damit verbundenes Tierleid zu entscheiden. Erst eine einheitliche, verpflichtende, transparente Kennzeichnung würde Verbraucher:innen klar und einheitlich verständlich machen, welche Haltung, Zucht, Transport- oder Schlachtbedingungen hinter dem tierischen Produkt stehen, welches sie einkaufen.

Die neue Bundesregierung muss das Wohl der Tiere mit Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sinnvoll zusammenführen, anstatt sie gegeneinander auszuspielen. Dazu muss der aktive „Nutz“tierschutz transparent werden und für Landwirt:innen endlich eine direkte Wertschätzung durch Politik und Gesellschaft bedeuten. Tierwohl sollte zum Alleinstellungsmerkmal und attraktiven Wettbewerbsvorteil umfunktioniert werden, das fair honoriert und vermarktet wird. Zusammenfassend muss die neue Bundesregierung eine große Transformation der „Nutz“tierhaltung anstoßen, um eine zukunftsfähige Tierhaltung zu ermöglichen.

## **Kapitel 1 Allgemeine Probleme beim Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere**

Unabhängig von der jeweiligen „Nutz“tierart braucht es als erste Basis allgemeine Maßnahmen, welche das Leben der gehaltenen Tiere in Deutschlands Ställen verbessern. Aus diesem Grund führt PROVIEH e.V. in diesem Kapitel einen tierartübergreifenden Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2021 auf.

### **Reformierung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**

Als Grundlage zur Haltung von Tieren dient das Tierschutzgesetz (TierSchG). Für landwirtschaftliche „Nutz“tiere gilt darüber hinaus die Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (TierSchNutztV). In Letzterer fehlen jedoch spezielle Vorgaben für Tierarten wie Rinder, Puten, Elterntiere des Geflügels, Bruderhähne und Junghennen sowie Schafe und Ziegen. Diese machen mit mehreren Millionen Individuen einen großen Anteil der landwirtschaftlich genutzten Tiere aus, die unberücksichtigt bleiben. Zahlreiche Ausnahmegenehmigungen und Schlupflöcher in den Gesetzen verhindern, dass die zuständige Behörde Sanktionen für Tierschutzverstöße verhängen kann, da es keine rechtlich konkreten Grundlagen gibt, auf denen sie handeln können. Die Vervollständigung der TierSchNutztV ist daher ein essentieller Schritt in Richtung Tierschutz der Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus sind die für Schweine, Hühner, Kälber und Kaninchen bestehenden Vorgaben in der TierSchNutztV nicht ausreichend auf die Bedürfnisse und Verhaltensweisen der „Nutz“tiere abgestimmt. Die dort enthaltenen sogenannten Mindestanforderungen zeichnen sich durch zu wenig Platz, zu große Gruppen und zu hohe Besatzdichten aus. Es fehlt zudem ein gesetzlich verpflichtender Auslauf für die Tiere. Dies führt von vorneherein zu einer tierschutzwidrigen Haltung.

Mangels ausreichenden gesetzlichen Schutzes scheitert die Umsetzung des Tierschutzes systematisch. Die zahlreichen Mängel und Schlupflöcher im Recht führen schon seit jeher zu massiven Tierschutzverstößen und Leiden für die Tiere.

### **Tierschutz als Bestandteil des Strafrechts**

Es fehlen Möglichkeiten stellvertretend für die Tiere juristische Maßnahmen zu ergreifen. Das deutsche Verwaltungsrecht sieht vor, dass nur diejenigen eine Klage erheben können, die auch behaupten können, in ihren eigenen Rechten verletzt zu sein. Daher sind bisher nur Tierhalter:innen klageberechtigt und können damit auch ein „Weniger“ an Tierschutz einklagen. Um den Tieren eine Stimme zu geben, ist es allerdings wichtig, dass auch diejenigen ein Klagerecht bekommen, die sich für ein „Mehr“ an Tierwohl einsetzen. Dafür muss bundesweit ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen eingeführt werden.

Ohne dieses kann lediglich Anzeige beim Veterinäramt, der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Wird dieser etwa Bildmaterial vorgelegt, welches „hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte“ eines Verstoßes gegen § 17 TierSchG darlegt, ist die Ordnungsbehörde grundsätzlich verpflichtet die Ermittlung aufzunehmen. Problematisch ist allerdings, dass sowohl das TierSchG als auch das Staatsziel des Art. 20a GG in der juristischen Ausbildung vermehrt außer Acht gelassen werden. Demnach herrscht nicht nur beim Veterinäramt und der Staatsanwaltschaft, sondern auch bei der Polizei eine enorme Unsicherheit in der Anwendung dieser Normen. Verfolgt wird ein Fall oft nur auf Grund medialen Drucks.

Damit bleiben unzählige Tiermisshandlungen unentdeckt oder werden nur als Ordnungswidrigkeiten abgehandelt. Eine Möglichkeit den § 17 TierSchG präsenanter und wichtiger erscheinen zu lassen, ist ihn in das Strafgesetzbuch als „echten“ Straftatbestand aufzunehmen. Um dem Staatsziel des Art. 20a GG gerecht zu werden, müssen Verstöße gegen das TierSchG weitreichend, zielorientiert und vor allem konsequent strafrechtlich verfolgt werden können.

### **Kontrolldefizit**

Ein weiterer Punkt, der zur mangelnden Umsetzung geltenden Rechts führt, sind die fehlenden Kontrollen. Dadurch bleibt millionenfaches Tierleid unentdeckt. Um dies zu ändern, braucht es dringend regelmäßige, gesetzlich vorgeschriebene (unangekündigte) Kontrollen durch die zuständigen Behörden. Bestenfalls in Zusammenarbeit mit verschiedenen Tierschutzorganisationen oder -beauftragten.

Des Weiteren muss ein allumfassendes Tierwohl-Monitoring für Rinder, Schweine, Hühner, Puten, Schafe und Ziegen sowie alle sonstigen „Nutz“tiere eingeführt werden. Das Monitoring sollte die Zucht, die Haltung, den Transport und die Schlachtung betrachten. Es sollte dazu dienen, möglichst viele Daten zu erheben, damit die generelle Tierwohlsituation in den Betrieben besser abgeschätzt werden kann. Neben direkt am Tier ansetzenden Indikatoren wie dem Gesundheitszustand oder dem Verhalten der Tiere müssen auch alle bereits zur Verfügung stehenden Daten genutzt werden. Diese umfassen beispielsweise die Schlachtier- oder Fleischuntersuchung, das Antibiotika-Monitoring, betriebliche Meldedaten, die das Durchschnittsalter und auf den Betrieben verendete Tiere umfassen sowie Auffälligkeiten der Betriebskontrollen. Mit Hilfe der erhobenen Daten muss dafür gesorgt werden, dass der Tierschutz in jedem Betrieb beurteilt und individuell verbessert werden kann. Statt einer riesigen Datenmenge, die nicht ausgewertet, sondern nur gesammelt wird, müssen auf ihrer Grundlage risikobasierte Tierschutzkontrollen erfolgen, konkrete Maßnahmen ergriffen und gegebenenfalls Sanktionen durchgeführt werden, um den betroffenen Tieren schnellst- und bestmöglich zu helfen.

### **Leid der „Nutz“tiere beenden**

Politisches und gesellschaftliches Handeln müssen in ihrer Gesamtheit deutlich mehr auf Tierschutz ausgerichtet werden, damit die Tiere ein tiergerechtes Leben führen können. Dafür muss die gesamte Kette der Erzeugung tierischer Produkte – von der Zucht, über die Haltung, den Transport bis hin zur Schlachtung – reformiert werden.

Prioritär müssen die Zuchtziele für „Nutz“tiere angepasst werden. Anstatt der einseitig auf Höchstleistungen ausgerichteten Zucht müssen die Tiere auf Robustheit und Gesundheit gezüchtet werden, sodass das Tierwohl das wichtigste Kriterium ist.

Statt die Tiere der Haltung anzupassen, muss die Haltung nach den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtet sein. Maßnahmen, wie das Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln und das Enthornen von Rindern, welche ausschließlich dazu dienen, Tiere an ein bestimmtes Haltungssystem anzupassen, müssen verboten werden. Außerdem müssen der Transport und die Schlachtung unabhängig von finanziellen Aspekten tiergerecht und schonend erfolgen und so mit möglichst wenig Schmerz, Angst und Leid für jedes Tier verbunden sein.

Um für jene Veränderungen zu sorgen, wurde das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ins Leben gerufen. In diesem Beratungsgremium zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Nutztierstrategie konnten allerdings keine wirklichen Umstellungsanreize gesetzt werden. PROVIEH fordert eine verpflichtende staatliche Haltungskennzeichnung, welche wissenschaftlich fundiert auf den Bedürfnissen der Tiere basiert. Höchst tierschutz- und zum Teil gesetzeswidrige Praktiken wie beispielsweise das Kupieren der Ringelschwänze der Schweine dürfen nicht mit einer wohlbemerkt staatlichen Tierwohlskennzeichnung ausgezeichnet werden. Stattdessen ist es für eine wirkliche Verbesserung der Transparenz notwendig, eine verpflichtende Haltungskennzeichnung einzuführen, dass nicht nur die Haltung, sondern auch die Zucht, den Transport und die Schlachtung umfasst.

Die Bundesregierung muss die volle Verantwortung für die Tiere übernehmen und Tierschutz in Deutschland konsequent umsetzen.

1. Das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen zur Erreichung des Wohlergehens ausbauen und um alle landwirtschaftlich genutzten Tierarten erweitern
2. Das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen zur Erreichung des Wohlergehens ausbauen und um alle landwirtschaftlich genutzten Tierarten erweitern
3. Den Tierschutz ins Strafgesetzbuch aufnehmen
4. Ein nationales Tierwohl-Monitoring einführen und für risikobasierte Kontrollen, Beratung und Sanktionen nutzen
5. Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechts
6. Regelmäßige und risikobasierte Kontrollen auf Grundlage von Tierschutzverstößen, Auffälligkeiten bei Tierkörperbeseitigungsanlagen (verendete Tiere auf Betrieb)
7. Keine Anpassung der Tiere an ihr unzureichendes Haltungssystem – routinemäßiges Abschneiden, Zurechtstutzen und Ausbrennen von Hörnern, Ringelschwänzen, Schnabelspitzen und Eckzähnen beenden
8. Zucht auf Gesundheit und Langlebigkeit statt auf kurzfristige Leistungsspitzen und auf Robustheit gegenüber Haltung, Fütterung, Klima und Krankheitserregern
9. Die Tierhaltung in Deutschland (Zucht-Haltung-Transport-Schlachtung) wissenschaftlich fundiert reformieren

## **Kapitel 2 Tiertransporte**

Noch immer werden zehntausende Tiere jährlich von Deutschland aus in Drittstaaten transportiert, teilweise dauern diese Transporte mehrere Wochen. Dabei bedeuten die Transporte für die Tiere oft Hunger, Stress, Hitze, und Enge. Die Transporte erfolgen entgegen der Bedürfnisse der Tiere, auf völlig veralteten Schiffen oder in LKWs mit zu hoher Ladedichte. Daher muss ein Stopp für alle Lebewesen-transporte, zumindest in Drittstaaten außerhalb Europas, erfolgen. Stattdessen sollten Sperma und Fleisch in Drittländer transportiert werden.

Die EU-Richtlinie 1/2005 regelt die Bedingungen für Tiertransporte innerhalb Europas und auch von Europa in Drittländer. Die Voraussetzungen für Transporte sind dabei oft sehr unklar beschrieben. Viele „Kann-Bestimmungen“ machen es schwer, europaweit einheitliche Bedingungen zu schaffen. Bestimmte tierschutzrelevante Bereiche, wie z.B. der Transport von nichtabgesetzten Kälbern oder der Transport auf völlig veralteten, nicht zugelassenen Frachtschiffen werden unzureichend oder gar nicht behandelt. Aktuell gilt die Zeit, die die Tiere auf einem Schiff verbringen, sogar als „Ruhezeit“. Hinzu kommt, dass häufig nicht einmal die absolut ungenügenden Voraussetzungen für einen Lebewesenexport eingehalten werden. Stattdessen finden regelmäßig Transporte statt, welche z.B. nichtabgesetzte Kälber über viele Stunden von Deutschland nach Spanien oder in die Niederlande transportieren. Dies ist theoretisch indirekt schon jetzt verboten, da die Kälber zu diesem Zeitpunkt eine immunologische Schwäche aufweisen und sie darüber hinaus auf den Transporten weder mit Milch noch mit Wasser versorgt werden können, weil zu saugende Trinkvorrichtungen fehlen. Solche

Tiertransporte sind nach der EU-VO 1/2005 nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund ist das geplante Inkrafttreten der geänderten Tierschutztransportverordnung, das Mindestalter der Kälber beim Transport auf 28 Tage zu erhöhen, begrüßenswert. Es muss jedoch zwingend die Ausstattung der Transporter verbessert und die maximale Transportzeit verringert werden – zum Wohle der Tiere.

In Drittstaaten werden außerdem Tiere transportiert, die als Zuchttiere deklariert sind. Der nennenswerte Aufbau einer Zuchtpopulation ist jedoch häufig nicht nachweisbar oder findet nachweislich nicht statt. Stattdessen werden beispielsweise Milchkühe abgemolken und zeitnah geschlachtet, oft unter tierschutzwidrigen, grausamen Bedingungen. Es gibt außerdem Bereiche, die gar nicht von der EU-Verordnung erfasst werden und in den einzelnen Mitgliedsländern geregelt werden müssen: So werden, statt den nächstliegenden Schlachthof anzusteuern, Schlachttiere oft stundenlang, teilweise tagelang aus rein finanziellen Gründen bis zu einem anderen Schlachthof im In- oder Ausland gefahren.

Die EU-Verordnung 1/2005 soll demnächst überarbeitet werden. Schon jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass sie auch nach der Überarbeitung unzureichend sein und den Tierschutz bei Lebendtierexporten nicht gewährleisten wird. Darüber hinaus ist unklar, wann die überarbeitete Verordnung in Kraft treten und wie und wann sie dann in einzelnen Ländern umgesetzt wird. Die Tiere leiden währenddessen weiter. Die Bundesregierung muss deshalb umgehend handeln und unnötiges Tierleid verbieten.

Unsere Hauptforderungen an eine neue Bundesregierung sind deshalb:

1. Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten nach § 12 Tierschutzgesetz
2. Kälbertransporte dürfen frühestens ab der 5. Lebenswoche durchgeführt werden
3. Möglichst kurze Transportzeiten: 4 Stunden innerhalb Deutschlands, 8 Stunden maximal
4. Schlachttiere müssen immer zum nächstgelegenen Schlachthof transportiert werden
5. Langstreckentransporte massiv reduzieren; strengere Anforderungen an Beschaffenheit Transportfahrzeuge: Temperatur, Wasser- und Futterversorgung, gesundheitlicher Zustand
6. Strengere und effektivere Kontrollen, mehr Personal in den Vollzugsbehörden

### **Kapitel 3 Rinder**

Für die derzeitige Haltung von Rindern sind ausschließlich die ersten sechs Lebensmonate in der TierSchNutzV geregelt. Aber selbst diese sich einzig auf Kälber beziehende Verordnung berücksichtigt die umfassenden Bedürfnisse nur rudimentär. Für Jungtiere, Kühe, Bullen und andere Rinder bestehen derzeit keine spezifischen gesetzlichen Bestimmungen.

Dies führt dazu, dass Kälber, Mastbullen wie auch Milchkühe nicht artgemäß gehalten werden. Ihre art eigenen Bedürfnisse und Verhaltensweisen bleiben in vielen Haltungsbedingungen unberücksichtigt bzw. werden missachtet. Rinder auf der Weide, die Kuh mit ihrem Kalb an der Seite, luftige, großzügige und komfortable Ställe – für Kühe, Jung- und Mastrinder sind leider nicht der Alltag in der deutschen Rinderhaltung. Noch immer werden viele Rinder, ganzjährig oder saisonal, in Anbindehaltung im Stall gehalten. Dabei werden die sozialen Tiere mit einer Kette um den Hals oder in einem Halsrahmen fixiert und können lediglich aufstehen oder sich hinlegen. Es ist ihnen maximal möglich ein bis zwei Schritte vor- und zurückzugehen. Aber auch der Rückgang der Weidehaltung,

verbunden mit der sich verbreitenden ganzjährigen Laufstallhaltung von Milchkühen, ist nicht tiergerecht, denn Rinder sind Weichbodengänger und werden bei der ganzjährigen Stallhaltung häufig in überbelegten Ställen gehalten und dabei in ihren art eigenen Bedürfnissen stark eingeschränkt. Auf der Weide legen Rinder mehrere Kilometer am Tag zurück, im Stall schränken sie dies auf wenige hundert Meter ein. Spalten- oder planbefestigte Böden werden durch Kot und Urin oft rutschig, behindern das natürliche Laufverhalten der Tiere und schaden den Klauen. Durch Engstellen, zu schmale Gänge und Überbelegung kommt es häufig zu Stress, Benachteiligung und vermeidbaren Verletzungen. In zahlreichen Ställen steht nicht jedem Tier ein eigener Fress- und Liegeplatz zur Verfügung. Liegeflächen sind außerdem häufig zu knapp bemessen und zu hart. Ablegen und Aufstehen werden durch zu enge oder falsche Bauweisen behindert.

Die Aufzucht und Mast in kleinen Boxen auf Betonspalten ist weit von einer tiergerechten Haltung entfernt. Es fehlen eine weiche Liegefläche und Bewegungsmöglichkeiten. Die großen und schweren Tiere können auf den durch Kot und Harn rutschigen Böden kaum noch aufstehen. Eine Teilung in Funktionsbereiche des Fressens, Ruhens, Bewegens sowie des Kotens und Harnens ist nicht gegeben und mit zunehmendem Körperumfang wird es unzumutbar eng für die Tiere. Rangniedrige Tiere gelangen nicht mehr an Futter und Wasser und können sich oft nicht mehr hinlegen. Verhaltensstörungen wie das Zungenrollen, Verletzungen an Haut und Gelenken sind sehr häufig anzutreffen.

Seit Jahrzehnten werden die Kälber der Hochleistungsmilchkühe kurz nach der Geburt von ihren Müttern getrennt, um sie einzeln, isoliert in kleinen Boxen zu halten und die Milch der Kühe vollständig abmelken und verkaufen zu können, statt sie dem Kalb zu lassen. Die art eigenen Bedürfnisse der Tiere werden so völlig ignoriert, sie werden dem Preisdruck der Milch- und Rindfleischherzeugung komplett untergeordnet. Die überschüssigen, nicht zur Nachzucht benötigten weiblichen sowie alle männlichen Kälber der Milchviehrassen haben faktisch kaum einen monetären Wert, da sie sich für die Mast sehr eingeschränkt eignen. Dementsprechend werden sie häufig schlecht versorgt und gehalten. Die durchschnittliche Kälbersterblichkeit liegt bei über 12 bis 15 Prozent. Größtenteils werden die überschüssigen Kälber bereits im Alter von zwei bis vier Wochen auf Lastwagen verladen und über sehr weite Strecken transportiert, um sie gesammelt überwiegend in Spanien oder den Niederlanden zu mästen. Milchmast, konkreter die Mast mit Milchaustauschern bis in ein Alter, in dem sie der Milch eigentlich längst entwachsen wären, ist üblich, um besonders weißes Fleisch zu erzeugen, welches sich als Kalbfleisch gut vermarkten lässt. Die natürlichen Bedürfnisse der Wiederkäuer und Weidetiere bleiben dabei völlig unberücksichtigt.

Der finanzielle Druck auf die Rinderhalter ist riesig, die Erzeugung von Milch wie auch Fleisch ist viel zu häufig defizitär. Dies kann jedoch keine Begründung für die Haltung von Rindern entgegen den Bedürfnissen der Tiere sein. Derzeit entsprechen die wenigsten Haltungsverfahren den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Tierwohl. Insbesondere die Weidehaltung ist aktuell nur (noch) eine Nische in der Haltung von Rindern. Alle Rinder brauchen viel Platz, qualitative Liege- und Laufflächen, frische Luft, Licht und Weidehaltung. Kälber müssen an der Seite ihrer Mütter aufwachsen. Jedes Tier, ob weibliches oder männliches Geschlecht sollte im Rahmen einer Zweinutzungsrasse eine gleich hohe Wertschätzung erfahren. Um dies zu ermöglichen, muss die Bundesregierung entsprechende gesetzliche und förderpolitische Grundlagen schaffen.

PROVIEH fordert deshalb ganz konkret:

1. Verbot der Anbindehaltung (ganzjährig und saisonal)
2. Überarbeitung und Ergänzung der TierSchNutzV für Kälber, Jungrinder, Mastrinder und Milchkühe
3. Eine Abkehr von der Hochleistungszucht und ihren leistungsbedingten Problemen. Stattdessen gezielte Zucht von gesunden, robusten Zweinutzungsrasen
4. Etablierung tierfreundlicher Haltungssysteme, Ausweitung und Förderung der Weidehaltung sowie der muttergebundenen Kälberaufzucht
5. Verbot der Enthornung
6. Verbot von Transporten nicht abgesetzter Kälber
7. Verbot der Haltung auf Vollspalten – Etablierung qualitativer und ausreichend großer Liege- und Laufflächen

#### **Kapitel 4 Geflügel**

Geflügel macht mit Abstand den Großteil der „Nutz“tiere in Deutschland aus. Über 620 Millionen Masthühner und 36 Millionen Puten wurden 2019 in Deutschland geschlachtet. Dazu kommen circa 45 Millionen Legehennen, die jährlich zur Eierproduktion gehalten werden.

In freier Wildbahn leben Hühner in kleinen Gruppen in einer festen Hackordnung. Sie sind tagsüber mit der Futtersuche und der Aufzucht ihrer Küken beschäftigt und fliegen nachts auf Bäume, um dort geschützt zu schlafen. Masthühner leben hingegen zu zehntausenden in eintönigen Ställen in der sogenannten Bodenhaltung. Gesetzlich stehen ihnen weder Sandbäder, Beschäftigungsmaterial, Sitzstangen noch ein Auslauf zu. Somit verhindert die Haltung dieser Tiere die Ausübung ihrer art-eigenen Bedürfnisse oder unterbindet sie ganz. Freies Picken und Scharren, Sonnenbaden oder ein artgemäßes nächtliches Ruhen bleiben ihnen verwehrt. Die Tiere stören sich gegenseitig zum Beispiel beim Ruhen, da die Besatzdicht mit bis zu 25 Tieren pro Quadratmeter viel zu hoch bemessen ist. Durch die Zucht auf schnelles Wachstum und die tierschutzwidrige Haltung ergeben sich verschiedene leistungs- und haltungsbedingte Probleme wie Beinschäden, schmerzhaftes Fußballen-, und Fersenhöckerentzündungen und Herz-Kreislaufprobleme.

Legehennen werden entweder in der Kleingruppen- Boden-, Freiland-, oder Biohaltung gehalten. Bis zu 6.000 Tiere leben in der konventionellen Haltung in einem Stallabteil. Hier teilen sich bis zu neun Hennen einen Quadratmeter nutzbarer Fläche in der Bodenhaltung und sogar 18 Hennen einen Quadratmeter nutzbarer Stallgrundfläche in der Volierenhaltung, einer Form der Bodenhaltung auf mehreren Ebenen. Auch diese Gruppen- und Besatzdichten sind viel zu hoch bemessen und verhindern die Ausbildung eines funktionierenden Sozialsystems. Während ihrer kurzen Haltungsdauer von circa 14 Monaten legen die Hennen fast jeden Tag ein Ei. Die unzureichenden Haltungsbedingungen und hohen Leistungen führen in der Legehennenhaltung zu Osteoporose, Brustbeinveränderungen und -brüchen, Entzündungen der Legeorgane und Verhaltensstörungen wie Kannibalismus und Federpicken. Nur in der Freiland- und Biohaltung haben sie einen Anspruch auf einen Auslauf, in dem sie frei Rennen, Scharren und Picken sowie ein ausgiebiges Sand- und Sonnenbad nehmen



können. Hierfür muss der Auslauf jedoch ausgiebig ausgestaltet sein. Während bei den Masthühnern beide Geschlechter zur Mast verwendet werden, spielen in der Eierproduktion lediglich die Legehennen eine Rolle. Daher wurden die männlichen Küken der Legelinie Jahrzehnte lang direkt nach dem Schlupf getötet. Ab 2022 ist diese Praxis in Deutschland verboten und wird durch Alternativen wie der Geschlechtsbestimmung im Ei, der Bruderhahnaufzucht und dem Zweinutzungshuhn ersetzt. Da nur die Letztere die zuchtbedingten Probleme der Legehennen angeht, sind die Geschlechtsbestimmung im Ei und die Bruderhahnaufzucht als langfristige Alternative abzulehnen. Die Zucht von gesunden und robusten Zweinutzungstieren muss das zukünftige Ziel der Geflügelwirtschaft in Deutschland sein. Darüber hinaus gibt es für Bruderhähne, Junghennen und Elterntieren der Hühner bisher keine speziellen gesetzlichen Vorgaben in der TierSchNutzTV. Diese müssen ergänzt werden und die Haltung dieser Tiere tiergerecht regeln.

Auch für Puten gibt es bisher keine speziellen gesetzlichen Regelungen. Hier erfolgt die Haltung ebenfalls zu tausenden in einer unstrukturierten Bodenhaltung. Ihnen stehen weder ein Sandbad, Auslauf, Sitzstangen noch erhöhte Ebenen zur Verfügung. Bis zu fünf zehn Kilogramm schwere Hennen und drei 20 Kilogramm schwere Hähne müssen sich einen Quadratmeter im Stall teilen. Sie sind auf schnelles Wachstum gezüchtet und leiden daher oft an Herz-Kreislaufproblemen und Fußballenentzündungen. Ein weiteres großes Tierschutzproblem in der Putenhaltung ist das routinemäßige Kürzen der Schnäbel. Damit sich die Puten nicht gegenseitig verletzen, werden ihnen kurz nach dem Schlupf Teile des Oberschnabels amputiert. Da dies ein wichtiges Tastorgan für die Tiere ist, hat dieser Eingriff Schmerzen und lebenslange Einschränkungen beim Fressen und Putzen zur Folge. Es ist noch nicht geklärt, was genau die Gründe für das gegenseitige Beschädigungspicken der Puten ist. Die Tiere an ihre Haltung anzupassen, anstatt mit Hochdruck an dem eigentlichen Problem zu arbeiten, ist jedoch nicht der richtige Weg.

Unsere Forderungen im Bereich Geflügel:

1. Vorantreiben der Forschung zum Federpicken und ein Verbot des routinemäßigen Schnabelkupieren bei Puten
2. Pflicht zur Auslaufhaltung in jeder Geflügelhaltung
3. Das Kükentöten zukunftsfähig beenden: Gesunde Zweinutzungsrasen bundesweit etablieren
4. Überarbeitung der TierSchNutzTV: Haltungsvorschriften für Elterntiere, Junghennen, Bruderhähne, Enten, Gänse, Wachteln ergänzen und hinzufügen, unzureichende Haltungsvorschriften für Masthühner und Legehennen überarbeiten
5. Abkehr von der Hochleistungszucht und ihren leistungsbedingten Problemen. Stattdessen gezielte Zucht von gesunden Zweinutzungsrasen

## **Kapitel 5 Schweine**

95 Prozent unserer „Nutz“schweine leben auf Betonspaltenböden ohne Einstreu und haben viel zu wenig Platz zur Ausübung ihrer natürlichen Verhaltensweisen. Einem Schwein mit 50 bis 110 Kilogramm Lebendgewicht stehen gerade einmal 0,75 Quadratmeter zur Verfügung. Die einstreulo-

sen Buchten sind karg und reizarm. Die Besatzdichte und die Buchtengröße bieten keine Möglichkeit zur eindeutigen Strukturierung in die Bereiche Ruhen, Aktivität/Futteraufnahme und Koten/Harnen. Ebenso steht den Tieren kein Auslauf oder ein Außenklimabereich zur Verfügung. Stattdessen werden sie in reiner Stallhaltung gehalten. Das alles führt bei den intelligenten und neugierigen Schweinen zu Langeweile, Frust und Aggression. Viele Tiere entwickeln unter diesen schlechten Haltungsbedingungen Verhaltensstörungen wie Leerkauen, Stangenbeißen – und, sehr häufig, Kannibalismus, welcher sich insbesondere durch Schwanzbeißen äußert. Aktuell werden deshalb fast alle konventionell gehaltenen Mastschweine in Deutschland kupiert. Das bedeutet, dass ihnen als Ferkel weite Teile des Ringelschwanzes abgeschnitten werden. Diese Praxis ist in der Europäischen Union seit 1994 verboten (Richtlinie 91/630/ EWG). Die bessere Alternative dazu wäre, den Schweinen eine auf sie angepasste Haltungsumgebung zu schaffen. Insbesondere Stroheinstreu hat hierbei eine Schlüsselfunktion. Denn Stroh kann das natürliche Wühlverhalten ermöglichen und trägt so besonders zum Abbau von Langeweile und Aggression bei. Stroh und Vollspaltenböden schließen sich jedoch gegenseitig aus. Auch vor diesem Hintergrund ist die Haltung von Schweinen auf Vollspaltenböden nicht tiergerecht. Weitere Nachteile des Vollspaltenbodens sind die höheren Ammoniakemissionen, denen die Tiere auf diesem Boden ausgesetzt sind. Schweine sind sehr geruchsempfindlich und leiden in dieser Haltungsform erheblich. Nicht zuletzt können sich unter dem Spaltenboden entzündliche Gase bilden. Diese sind mögliche Ursache für gigantische Stallbrände wie zuletzt in Alt Tellin. Hinzukommt, dass der Spaltenboden Ursache für viele Klauenverletzungen der Tiere ist.

Neben dem Vollspaltenboden ist die Haltung im sogenannten Kastenstand, eine Art Käfig in der Sauenhaltung, ein großes Tierschutzproblem in der Schweinehaltung. Dieser Käfig ist gerade einmal so groß wie die Sau selbst. Sie kann sich nicht umdrehen und nicht uneingeschränkt liegen oder stehen. Die Kastenstände sind außerdem so eng beieinander, dass die Sauen sich beim Liegen permanent gegenseitig berühren und ihre Gliedmaßen nicht frei ausstrecken können. Der Kastenstand wird in zwei Abschnitten der Sauenhaltung benutzt. Zum einen in der Ferkelproduktion. Hier wird die Sau ab einigen Tagen vor der Geburt bis zum Absetzen der Ferkel im sogenannten „Ferkelschutzkorb“ eingesperrt, damit sie beim Hinlegen keine Ferkel erdrücken könnte. Sauen haben ein hohes Nestbaubedürfnis und wollen sich ausgiebig um ihre Jungtiere kümmern. Normalerweise würden sie keine ihrer Ferkel erdrücken, aber die engen Haltungsbedingungen geben weder den Ferkeln noch der Sau genug Ausweichmöglichkeiten. Anstatt die Systeme mit größeren Abferkelbuchten auszustatten, werden die Sauen in den kleinen Abferkelbuchten fixiert. Des Weiteren werden die Sauen bei der Besamung in einem ähnlich beengten Kastenstand gehalten, damit sie einfacher künstlich besamt und untersucht werden können sowie um bessere Besamungsergebnisse zu erzielen. Dieses Haltungssystem widerspricht jeglichem Tierschutzgedanken ganz eklatant.

Im Juli 2020 wurde durch den Bundesrat die TierSchNutzV verändert, seit Februar 2021 ist sie in Kraft. Die Neuerung beinhaltet den Ausstieg aus der Kastenstandhaltung im Deckbereich, jedoch mit einer viel zu langen Übergangsfrist. Der Abferkelbereich wurde faktisch kaum angefasst: Die Sauen dürfen um den Geburtstermin auch weiterhin im sog. Ferkelschutzkorb fixiert werden, lediglich die Dauer wurde auf 5 Tage beschränkt. Und auch danach hat die Sau keine wirkliche Möglichkeit, ein Nest zu bauen oder ausreichend Platz. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Die Kastration männlicher Ferkel ist ein weiteres Tierschutzproblem in der Schweine„produktion“.

Hier ist in den letzten Jahren allerdings deutlich nachgebessert worden, die betäubungslose Kastration ist seit dem 31.12.2020 verboten. Ein Fortschritt, für den auch PROVIEH lange gekämpft hat. Allerdings werden viele der Schweine weiterhin kastriert, jetzt unter Narkose mit dem hoch klimaschädlichen Gas Isofluran. Dabei stehen auch hier tier- und umweltfreundlichere Alternativen zur Verfügung: mit der Ebermast und der Impfung gibt es zwei Verfahren, um Tiere gar nicht mehr mechanisch kastrieren zu müssen. Auch hier muss dringend nachgebessert werden.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung für eine bessere Schweinehaltung:

1. Durchsetzung des Kupierverbotes: der Ringelschwanz gehört zum Tier
2. Mehr Platz, Stroh und Auslauf für alle Schweine
3. Abschaffung der Haltung auf Vollspaltenböden
4. Ausstieg aus dem Kastenstand und dem sog. „Ferkelschutzkorb“ – vollständig und zeitnah
5. Verbot der chirurgischen Kastration, stattdessen Verwendung von Impfung oder Ebermast

